

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **2 (1904)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schöner ein Bild, darstellend: Wie die Hebamme das Neugeborene lose eingewickelt (daß es schon gewachsen sei, ist selbstverständlich) der hübsch eingebetteten Mutter vorzeigt, welche freudestrahlend es in die Arme schließt zum ersten Kuß. Ist das nicht der Moment, in dem nach ausgestandener Schmerz und Schreck die ganze Umgebung sich erhellt. Ist das nicht der Glanzpunkt des ganzen Hebammendienstes? Gewiß ließe sich darüber ein schönes Bild in kleinem Rahmen entwerfen, eventuell eine photographische Aufnahme machen. Ich bin ganz sicher, daß viele Hebammen ein Gleiches denken, sie haben nur nicht den Mut, es auszusprechen.

Bald hätte ich darob mein Eingangsthema vergessen. Es war Morgen geworden. Trotzdem die Wehen regelmäßig wiederkehrten, machte die Geburt nur langsame Fortschritte. Der Muttermund war 5 Zr. offen, aber Blase stellte sich keine. Ich fühlte nach meiner Ansicht die große Fontanelle sehr groß und die Nähte weit auseinanderstehend, dazu die Eigentümlichkeit, daß ich so „Dämpf“ in die Schädelknochen drücken konnte, ähnlich wie bei einem Gummiball, und dabei ließ sich ein Geräusch vernehmen. Bei all dem verirrte ich auf den schrecklichen Gedanken, es müsse ein Wasserkopf vorhanden sein. Eine Kollegin hatte mir zwar einst gesagt, Wasserkopf halte sich immer in Steißlage, ob dies durchwegs so ist, möchte ich gerade den Herrn Redaktor fragen. Gegen Mittag wurden die Wehen sehr stark, der Muttermund war nun handtellergroß. Ich schickte nach dem Arzt, denn ich konnte den Gedanken an einen Wasserkopf nicht mehr los werden. Er untersuchte und stimmte meinen Aussagen vollständig bei, trat vor den Ehemann hin und erklärte ihm, daß das Kind geopfert werden müsse, weil der Kopf zu groß sei, um das Becken auf normale Weise passieren zu können. Da ich nun nicht weiß, wie ein Wasserkopf operiert wird und welche Instrumente zur Anwendung kommen, so will ich darüber nichts weiter schreiben, als daß der Kopf des noch lebenden Kindes geöffnet wurde und zu meinem und des Arztes stillschweigendem Entsetzen statt der erwarteten Wassermenge lauter — Gehirnmasse herausfloß. Das herausbeförderte Kind wies nun nicht die gedachte Größe auf, der Bauch der Mutter blieb auffällig dick und jetzt erst durchfuhr mich wie ein Blitz der Gedanke an Zwillinge. Das Hörrohr ließ richtig kindliche Herzöne vernehmen. Mein einziges Gebet zu dieser Stunde war nun, daß doch dieses zweite Kind gerettet und am Leben bleiben möchte; nur so konnte ich mir die heillose Tat, zu der ich den Anlaß gegeben hatte, ein wenig verzeihen. Durch Wendung und Ex-traktion wurde ein zweites Mädchen lebend geboren — und es lebt noch heute. Hätte ich dem Arzt von Zwillingen gesagt, gewiß würde er der Geschichte eine andere Wendung gegeben haben. Zu einer geburtshilflichen Operation, wie Zange, hätte es möglicherweise gleichwohl kommen können. Die eigentümliche Nachgebirt-heit der Schädelknochen mag vielleicht von einer angeborenen Rhachitis hergekommen sein, denn auch das zweite Kind wies dieselbe Beschaffenheit des Kopfes auf, welche uns beim ersten irre geführt hat. — Schämten tue ich mich noch heute vor dem Stüdeli, trotzdem es auch sein gut Teil dazu beigetragen hat; sicher hat es nun eine minderwertige Meinung von mir.

Anmerkung der Redaktion. Das lehrreiche Erlebnis ist so klar und aufrichtig erzählt, daß nicht mehr viel beizufügen nötig ist. Jedenfalls war der Irrtum der Hebamme verzeihlich, da ja auch der Arzt sich durch den Befund täuschen ließ. Es gibt eben zuweilen — auch ohne angeborene Rhachitis — Kindes Schädel mit so dünnen Knochen, daß man meint, weite Nähte wie beim Wasserkopf zu fühlen. Bei Zwillingen mag dies um so eher vorkommen, weil dieselben oft schwach entwickelt sind. Am häufigsten trifft man diese weichen Schädel natürlich bei Frühgeburten an. Wasserköpfe werden allerdings sehr oft in Steißlage geboren, aber durchaus nicht immer. Das ist auch aus dem Falle zu ersehen, welcher in

Nr. 1 vom Jahrgang 1903 unseres Blattes erzählt wurde; jener Fall bietet überhaupt interessante Vergleichspunkte mit dem oben Mitgeteilten.

Nebenbei sei noch gesagt, daß uns die Bemerkungen über das Titelbild unserer Zeitschrift und dessen Abänderung sehr gut scheinen. Aber die Rücksicht auf die Finanzen wird wohl noch etwas Geduld gebieten.

Briefkasten.

Antwort an Frau Hafner-Wis. Ein solcher Fall von langdauernden Blutungen im Wochenbett muß durch einen Arzt untersucht und behandelt werden. Es gibt eben sehr verschiedenere Ursachen für solche Blutungen; die Erkennung und Behandlung derselben ist nicht Sache der Hebamme.

Der 71-jährigen Frau B.-M. in B. sendet der Redaktor besten Dank für die interessante Einwendung zur Nabelschnurfrage. So eifriges Streben in so hohem Alter ist gewiß bewundernswert und ein Ansporn für alle Kolleginnen!

An Kollegin H. H. wegen Nabelbehandlung. Auch ich finde, daß ein täglich gebadetes Kind samt dem Nabelschnurrest sich besser befindet, als das Angebadete. Aber es gibt Ausnahmen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ein dicker von Sulz fettem Nabel, wo gewöhnlich die Bauchhaut noch einen cm. den Nabelschnurrest überwachsen hat, rascher und eher, ohne noch einen Rest zu hinterlassen, der oft vom Arzt weggeschnitten werden muß, abtrocknet, wenn das Kind nicht jeden Tag gebadet wird. Die ersten 4 bis 5 Tage bade ich auch Kinder mit besagtem Nabel täglich, weil solche Nabel sonst übel riechen. Ist aber der Sulz eingetrocknet und hart, so setze ich das Baden 1—2 Tage aus und immer mit bestem Erfolg. Den Nabelschnurrest umwickle ich mit Watte wie einen Finger mit einem Band, ganz vom Leib des Kindes an, und lege noch einen rechten Bauisch darauf. Ruder kann man bei Arbeitsleuten nicht immer haben. Nässen die Kinder die Watte samt dem Nabelrest, habe auch schon ein Stück Guttapercha über die Watte getan. Auch beim Unterbinden wickle ich den Nabel sofort in Watte. Nabelentzündung kenne ich glücklicherweise nicht, und ich glaube, daß die seltensten Fälle von Nabelentzündung vom Bade herrühren. Fr. W. L.

XI. Schweizerischer Hebammentag in Zürich.

Protokoll

über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung.
(Fortsetzung.)

Frau Wegmann begründet den veröffentlichten Antrag der Sektion Winterthur. Es soll auch für das Alter und die Invalidität vorgesorgt werden, gerade für die in höherem Alter stehenden Kolleginnen wird der Hebammenberuf ein besonders beschwerlicher. Sodann sollten auch Passivmitglieder angeworben werden, damit die Sektionen finanziell erstarken. Für den guten Zweck der Altersversorgung dürften die Sektionen dem Verein einen Teil ihrer Einnahmen zuwenden. Frau Pfeiffer empfiehlt namens des Zentralvorstandes die Ablehnung. Die Altersversorgungs-kasse ist geplant, sie kann aber erst gegründet werden, wenn dafür ein Fond in solcher Höhe vorhanden ist, daß dessen Zinsen für eine annehmbare Unterstützung einer Anzahl Kolleginnen ausreichen. Für raschere Auflösung des Altersversicherungsfonds schlägt nun die Sektion Winterthur allerdings ein Mittel vor, das sich aber die Sektionen kaum gefallen lassen werden. Was dann, wenn die Einnahmen einer Sektion einmal nicht ausreichen für die Deckung ihrer eigenen Ausgaben? Soll sie dann trotz dem Defizit noch 10% ihrer Einnahmen dem Verein abliefern und damit ihr Defizit noch vergrößern? Eine solche Verpflichtung können wir den Sektionen nicht zumuten. Eine Passivmitglie-

chaft kennt der Schweizerische Hebammenverein nicht, und wir werden für Einführung einer solchen nicht schon wieder die Statuten revidieren wollen. Den Sektionen steht die Anwerbung von Passivmitgliedern frei, und ihnen empfiehlt der Zentralvorstand dieselbe aus fiskalischen Gründen.

Frl. Baumgartner findet auch, man könne keine Sektion zwingen, betteln zu gehen. Uebrigens habe man aus einem in der „Schweizer Hebamme“ erschienenen Artikel ersehen können, daß die Gründung einer Altersversorgung noch sehr reiflich erwogen werden muß.

Frau Kotach rät, mit der Auflösung des angelegten Fonds weiterzufahren; wenn dann ein gewisser Betrag beisammen ist, kann davon den alten und bedürftigen Mitgliedern alljährlich ein gewisser Betrag zugewendet werden.

Frl. Baumgartner wendet ein, daß dies bereits im Falle der bisherigen Unterstützungskasse liege.

Frau Kotach präzisiert, daß man dannzumal die mehr als 70-jährigen Mitglieder unterstützen möge, ohne daß dieselben die Unterstützung verlangen müssen.

Frl. Ritz (Bern): Wir wollen warten, bis ein Betrag von vielleicht 10,000 Fr. beisammen ist.

Die Versammlung lehnt den Antrag Winterthur ab, in der Meinung, daß mit der Beschlußfassung über die Altersversorgung noch zuzuwarten sei.

Frau Hugentobler begründet den Antrag der Sektion Zürich: Es ist angebracht, daß der Verein etwas beiträgt an die Kosten, welche die Hebammentage denjenigen Sektionen verursachen, die solche organisieren müssen.

Frl. Baumgartner beantragt die Ablehnung dieses Antrages. Es ist nicht nötig, den Hebammentag alle Jahre in großem Rahmen abzuhalten; die Sektionen sollen tun, was sie zu tun vermögen.

Frau Knill verlangt, daß die Zentralkasse kleineren Sektionen die aus der Organisation von Hebammentagen entstehenden besonderen Auslagen vergüten soll.

Frau Pfeiffer verteidigt den Antrag Zürich. Frau Derrer erinnert daran, daß i. J. in Aarau beschloffen wurde, es sei kleinen Sektionen die Kosten für Saalmiete, Beleuchtung und dergleichen zu vergüten. Jedenfalls sollen solche Auslagen aus der Zentralkasse bestritten werden.

Frl. Baumgartner teilt diese Ansicht, solche Rechnungen sollen vom schweizerischen Verein bezahlt werden.

Auch die Versammlung pflichtet dieser Auffassung bei, und in diesem Sinne wird Ablehnung des Antrages Zürich beschloffen. Für die Einnahme des Nachtessens werden hier die Verhandlungen unterbrochen.

Hernach wird auf die Beratung des Entwurfes für die Krankenkasse-Statuten eingetreten, über welche im Auftrag des Zentralvorstandes Allenpach referiert. Er beginnt mit der Erklärung, daß er mit Hinweis auf die publizierte Begründung auf ein generelles Referat verzichten könnte, wenn nicht die ebenfalls veröffentlichte Erwidrerung von Frl. Baumgartner zu unrichtigen Schlussfolgerungen verleiten könnte. Er antwortet darauf auf die einzelnen Punkte in dieser Erwidrerung. Den Sektionen und den Einzelmitgliedern wurde reichlich Gelegenheit gegeben zur Besprechung des Entwurfes durch unbefreitbar rechtzeitige Veröffentlichung desselben in der Vereinszeitschrift, welcher dann überdies noch eine Erleuterung gefolgt ist. Die Einwenderin spricht übrigens auch von den Vereinsstatuten, die man doch wohl als erledigt betrachten will. Frl. Baumgartner war in Schaffhausen nicht anwesend, sonst hätte sie nicht den Vorwurf erheben können, die Aussprache über jenen Entwurf habe gänzlich gefehlt; die damals beteiligt gewesenen Delegierten werden bezeugen, daß man sich sehr lebhaft und sehr gründlich ausgesprochen hat. Die vollständige Umwälzung der Krankenkassestatuten war nötig,

nach hinten zusammengedrückt, so daß sein Innenraum (Beckenkanal) zu eng wird. So entsteht das sogenannte **rachitisch-platte Becken**. Aber man merke sich wohl: nicht immer führt diese Kinderkrankheit zu einer so bedeutenden Veränderung des Beckens, daß dadurch später die Geburten erschwert werden; auch sind nicht immer die erwähnten Erscheinungen in der Kindheit durch diese Knochenkrankheit bedingt. Es kommt namentlich bei sehr fetten Kindern vor, daß sie erst spät gehen lernen und infolge ihres großen Gewichtes krumme Beine bekommen, ohne daß andere Zeichen von Rachitis jemals zu finden wären. Manche Kinder lernen wohl auch nur infolge einer gewissen Ungeschicklichkeit, Klenglichkeit oder Trägheit erst spät gehen. Die genannten Angaben einer Schwangeren beweisen also durchaus nicht, daß sie ein enges Becken habe; sie sind nur ein Wink aufzufassen, ob Zeichen der englischen Krankheit bei ihr zu finden seien, namentlich, ob das Becken die charakteristischen Veränderungen zeige.

Die Spuren, welche die englische Krankheit an der Erwachsenen noch hinterläßt, bestehen (abgesehen von den nur für den Arzt erkennbaren Veränderungen) in folgenden Eigentümlichkeiten. Der Gang ist watschelnd, ähnlich dem der Enten. Die Arme davon sind krumme Beine, eines der sichersten Zeichen von überstandener Rachitis. Solche Frauen sind oft auffallend grobknochig; sie haben sehr dicke Hand- und Fußgelenke und breite Hüften, so daß derjenige, der nichts vom Bau des Beckens weiß, meint, sie hätten ein sehr weites Becken und ihnen darum eine leichte Geburt in Aussicht stellt. Die breiten Hüften rühren aber davon her, daß der Beckenring von vorn nach hinten zusammengesunken ist, wodurch die seitlichen Partien natürlich auseinander gedrückt wurden. Charakteristisch sind ferner: Kleinheit der ganzen Person, eine stark vorgebauchte Stirn, Verkümmungen der Wirbelsäule, welche sich durch schiefe Schultern oder einen Buckel kund geben. Eins von diesen Zeichen allein beweist wenig, mehrere derselben zusammen aber machen es schon sehr wahrscheinlich, daß wir ein enges Becken infolge überstandener Rachitis zu erwarten haben.

Es gibt noch einige andere Erkrankungen, welche eine Mißgestaltung des Beckens verursachen können. Wenn dies auch seltenere Vorkommnisse sind, so muß doch die Hebamme ihrer eingedenk sein, wenn sie eine ihr noch unbekanntere Schwangere nach ihrem früheren Befinden ausfragt. Sie soll eben bei ihrem ersten Besuche sich nicht nur nach dem Befinden des Mannes und nach dem Stande der Martoffeln erkundigen, sondern in dieser ersten Unterredung aufmerksam auf alles achten, was für die Entbindung Bedeutung haben kann. Sie fragt also nach Unterleibsleiden und Ausfluß, nach Krampfadern, Unterleibsbrüchen, Hämorrhoiden (Blutadernoten am After), Herz- und Lungenkrankheiten u. a. m. Ohne gerade ein lästiges Examen abzuhalten, wird sie dabei oft wertvolles vernehmen, einen guten Rat erteilen oder die Zuziehung eines Arztes rechtzeitig anraten können.

Klagt nun die Schwangere, daß sie seit Monaten oder schon Jahre lang an Schmerzen im Rücken und in der Beckengegend leide, welche in der Schwangerschaft zugenommen haben und besonders das Gehen beschwerlich oder fast unmöglich machen, dann denke die Hebamme sofort daran, daß dies die charakteristischen Zeichen einer ungemein bössartigen Knochenkrankheit sind, nämlich der **Knochenerweichung (Osteomalacie)**. Die sichere Erkennung dieses Leidens gelingt in vorgeschrittenen Fällen mit hochgradiger Verunstaltung des Beckens leicht. Die ersten Zeichen desselben sind hingegen Beschwerden, welche von Rheumatismen, Nschias u. a. kaum sich unterscheiden lassen. Daher muß man bei jeder Schwangeren, welche über zunehmende Rheumatismen klagt, an Knochenerweichung denken! Eine solche Vermutung verlangt dann unbedingt die Zuziehung eines Arztes, dem es in den meisten Fällen gelingen wird, die Sache ins Klare zu bringen.

Die Angabe einer Schwangeren, daß sie **hinfte**, hat für das Becken nur dann Bedeutung, wenn das Uebel schon lange besteht. Am ehesten ist eine Beckenverengung natürlich dann zu erwarten, wenn das Hinken schon in der Jugend begann. Der frühe Beginn und die lange Dauer des Hinkens sind die Hauptfache; dabei ist es gleichgültig, ob eine Hüftgelenkentzündung, eine Lähmung oder Verkürzung eines Beines oder einfach lang andauernde Schmerzen darin das Hinken veranlaßt haben. Weil die Hinkende sich immer auf ein Bein stärker stützt als auf das andere, so wird jene Beckenseite durch den auf ihr lastenden stärkeren Druck allmählig abgeflacht, so daß das Becken schief und — in höheren Graden — **schräg verengt** wird. Es gibt zwar viele hinkende Frauen, welche leicht gebären, weil es eben viele Arten und Grade des Hinkens gibt; aber denken muß man immer an die Möglichkeit einer Beckenverengung in solchen Fällen.

Wenn eine Schwangere erzählt, daß sie vor längerer Zeit andauernd Schmerzen an einer bestimmten Stelle der Wirbelsäule gehabt habe, so betrachte man genau den Wuchs der Frau. Entdeckt man dann, daß die Wirbelsäule im **unteren** Teil des Rückens eine Knickung nach hinten („Buckel“) besitzt, so erinnere man sich, daß ein solches Leiden ebenfalls eine Verunstaltung des Beckens verursachen kann. Eine solche Verkümmung der Wirbelsäule hat oft eine derartige Umformung des Beckens zur Folge, daß der Beckenkanal sich gegen den Ausgang zu mehr und mehr verengt. Dadurch entsteht das sogenannte **Trichterbecken**, das allerdings recht selten vorkommt.

Bei der ersten Unterredung mit einer neuen Schwangeren vernimmt also die Hebamme allerlei, was für das bevorstehende Ereignis bedeutsam sein kann. Dabei soll sie aber nicht nur aufmerksam zuhören, sondern zugleich auch die Augen offen halten! Sehr Wichtiges läßt sich an der stehenden Frau beobachten, was nachher, wenn sie im Bette liegt, leicht übersehen werden kann und auch durch die sorgfältigste Betastung des Unterleibes nicht erkannt wird. Dahin gehören manche Zeichen der überstandenen englischen Krankheit, ferner ein schiefer oder buckliger Rückgrat und ein hinkender Gang. Selbstverständlich ist der Zustand im allgemeinen (Blutarmut, Kurzatmigkeit, Nervosität u. i. w.) immer zu berücksichtigen; was aber unser Thema, die Erkennung des engen Beckens betrifft, so muß noch im Besonderen auf folgendes geachtet werden.

Manchmal rührt, wie oben schon bemerkt, die Kleinheit einer Person von Rachitis her. Aber es gibt viele Frauen, welche nie rachitisch waren und doch auffallend klein sind. Solche Frauen besitzen gewöhnlich ebenfalls ein enges Becken. Zwar handelt es sich dabei nicht um eine Verunstaltung des Beckens, aber dasselbe entspricht eben den kleinen Maßen des ganzen Körperbaues; es ist der Form nach normal, aber nach allen Richtungen hin zu klein, **„allgemein verengt“**. Wohl haben die Kinder solcher Frauen manchmal kleinere Köpfe als andere Neugeborene, aber darauf kann man nie sicher rechnen; denn oft bekommen kleine Frauen sehr große Kinder mit entsprechendem Schädelumfang. Zuweilen ist dies darauf zurückzuführen, daß der Mann groß ist, aber auch das trifft nicht immer zu. Immer also sei man darauf gefaßt, bei einer **kleinen Frau ein allgemein verengtes (vielleicht auch noch rachitisch-plattes) Becken** zu treffen. Diese Bedenart kommt zwar auch bei Hochgewachsenen vor. Dann erkennt der aufmerksame Beobachter zuweilen, daß die große Frau sich durch **auffallend schmale Hüften** auszeichnet. Auf letztere Eigentümlichkeit ist also ein besonderes Augenmerk zu richten.

(Fortsetzung in nächster Nummer).

Gingefandtes.

Vor einiger Zeit wurde von unserm Herrn Redaktor aufgefordert, mitgemachte oder selbst-

verschuldete Dummheiten aus der Praxis zu erzählen, um eventuell einige Lehren daraus zu schöpfen. Ich hatte meine Freunde ob dieser sonderbaren Zumutung und war schon gespannt auf etwelche Einfindungen, doch bis jetzt habe ich vergebens danach geschaut. Man will sich halt lieber nicht blamieren; aber ein Berufsleben ohne etwelche Dummheit gibt es wohl so selten, wie einen gereiften Menschen, der nie eine Täuschung erfahren hätte. — Nun denn, die Dummten werden nie Alle. So will ich mit folgendem etwas loslassen.

Es war einmal, als die Großtochter einer Hebamme gebären sollte. Ich nenne deswegen die nun über 70jährige Hebamme, weil sie, obwohl bei der Geburt nicht persönlich zugegen, gleichwohl die ganze unheilbare Geschichte mit beeinflusst hat. Die Mutter der Kreißenden holte mich eines abends ab mit der Sturmlaterne. Eine Stunde hatten wir zu wandern durch unheimliche Waldeseinsamkeit, während welcher Zeit die Frau mich unterrichtete über ihre Tochter und was Großmutter-Hebamme alles dazu gesagt hatte: Eine Erstgebärende, in der 44. oder 45. Schwangerschaftswoche, der Bauch sei entsetzlich groß, aber Zwillinge können es nicht sein, weil Zwillinge bei Erstgebärenden nie ausgetragen werden und hier sei's einen Monat über die regelrechte Zeit hinaus. Ich wollte einige Einwendungen machen betreffs der Zeit, und Zwillinge können auch ausgetragen werden; hatte aber tatsächlich bei den 3. oder 4. Zwillingen geburten, die ich bis damals geleitet, wirklich die Beobachtung gemacht, daß sie um 3—4 Wochen verfrüht waren. Die Mutter aber sagte, die Großmutter-Hebamme sei eine sehr erfahrene und bewußte Frau und nicht schnell eine andere mache es ihr nach. Gut denn, alte Leute haben für mich immer etwas Respektgebietendes und Ehrwürdiges, auch wenn es ein Männlein ist in Holzschuhen, ohne Strümpfe und mit einer Zipfelmütze auf dem greisen Haupt, denn sie haben ja nach ihrer Art des Lebens Schwere beinahe zu Ende durchgeföhrt.

Angelangt, bestätigte die 22jährige Frau das mir Gesagte. Der Bauch war sehr stark aufgetrieben, von außen konnte ich keine Lage feststellen, Herztöne auf der linken Seite, sonst nirgends. Die innere Untersuchung ergab, Kopf im Beckeneingang, Scheidenteil verfrüht, Muttermund für 2 Fr. geöffnet und ganz dünnrandig. Blase stellte sich auch während den Wehen keine, doch ließen sich die Eihäute unverfehrt anföhlen und die Frau wollte nichts davon wissen, daß etwa früher Wasser abgegangen sei. Also abwarten.

Noch dachte ich nichts arges, auch an Zwillinge nicht mehr, weil es Großmutter-Hebamme gesagt hatte. Diese Hebamme, genannt Stüdeli oder Christine, erzählte mir einst, daß sie in unserer Gegend die 1. patentierte Hebamme gewesen sei. Nach bestandener Prüfung heimgekehrt, habe man sie verlacht und ihr gesagt, wies irgendwo in der Bibel heißen soll: Und als die Wehemutter ankam, war das Kind schon geboren. Bald jedoch hätten die Leute den Vorzug einer sachkundigen Person erkannt, es dauerte nicht lange, Stüdeli hatte ein weites Arbeitsfeld vor sich und galt nah und fern als Drafel. Noch heute, wenn eine Geburt sich verzögert und nicht gerade glimpflich abgeht, so bekomme ich zu hören: Stüdeli hat dies gemacht, hat jenes gemacht, es hat Tropfen gehabt und hat Niltwerk gegeben, und alles ist schnell und gut gegangen. Daß ich ob solchem Zeug oft heimlich wütend werde, können mir vielleicht einige Leserinnen nachfühlen. Auch wurden damals die Kleinen nicht gebadet, sondern nur gewaschen, wahrscheinlich ähnlich zu etwas, wie es das Titelbild unserer Zeitschrift vorzeigt. Offen gestanden, das Bild gefällt mir herzlich schlecht und entspricht eigentlich nicht einmal halb dem Sinnbild der Hebamme. Ich habe solche Bemerkungen auch schon gehört von Leuten, die zwar nicht Hebammen sind, aber sich auf Aesthetik verstehen. Wäre zum Beispiel nicht unvergleichlich viel

weil die bisherigen der Krankenkassengenossenschaft jederzeit gestatten, sich vom schweizerischen Hebammenverein loszutrennen und als selbständige Organisation aufzutreten. Das wäre unbillig, weil die Krankenkasse eine Gründung des Vereins ist, der für sie große Opfer brachte und sie auch jetzt noch alljährlich namhaft unterstützt. Ferner sind die bisherigen Statuten lückenhaft und zu wenig übersichtlich, und sie gestalten die Verwaltung zumteil kompliziert. Zrl. Baumgartner hat zweifelsohne in besten Treuen ihre Einwendungen erhoben; aber es sollte doch nicht vergessen werden, daß der Zentralvorstand seinen Entwurf auf Grund sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse gemacht hat. Abänderungsanträge sollten also von den Antragstellern selbst genau auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft werden, damit nicht, wie es mit Bezug auf die Vereinsstatuten vorgekommen ist, Nichtgewolltes beantragt und beschlossen wird.

Zrl. Baumgartner antwortet, daß die Sektion Bern den Entwurf besprochen hat und nicht leichtfertig Abänderungen verlangt. Im Entwurf ist manches, was der Sektion Bern als Änderungsbedürftig erscheint. Auf Lösung der Krankenkasse vom Verein hätte wohl Niemand gedacht, wenn nicht Allenspach jetzt darauf aufmerksam gemacht hätte. Rednerin beantragt, den Entwurf jetzt zu beraten, und dann den fertigen Entwurf nächstes Jahr der Generalversammlung vorzulegen. Frau Pfeiffer verteidigt den Vorschlag des Zentralvorstandes, welcher von der Versammlung gutgeheißen wird.

Bei der Detailberatung passieren Abschnitt I und II unverändert.

Bei Beratung des Abschnitt III wird auf Antrag von Frau Wyß (Bern) beschlossen, daß § 10 den Zeugnisformularen beizubringen sei. In § 12 wird ebenfalls auf Antrag von Frau Wyß eingefügt: „Bei ausschließlicher Benutzung etc.“ In § 13 beantragt Zrl. Baumgartner die Verpflichtung der Mitglieder zu Krankenbesuchen und Berichtertätigkeit an die Verwaltung ohne Zusicherung der Rückvergütung von Auslagen. Demzufolge wird eingefügt: „Allfällig daraus erwachende Auslagen werden von der Krankenkasse vergütet.“

Bei Abschnitt VI wird zu § 19 die Frage ventilirt, ob nicht drei Mitglieder als Bestand der Krankenkassekommission genügen dürften. Es wird indessen ein Bestand von 5 Mitgliedern beschlossen. Auf Antrag von Frau Wyß und Zrl. Baumgartner wird beschlossen, daß in § 20 die §§ 13 und 15 der Zentralstatuten nicht nur zu zitieren, sondern beizubringen seien, soweit deren Bestimmungen hier Bedeutung haben.

Bei Abschnitt V wird der Schlußsatz von Minuta a des § 27 beantragt mit dem Einwurf, daß die Krankenkasse nicht auch Sterbefälle sein soll, für die Unterstützung von Hinterlassenen könne nötigenfalls die Unterstützungskasse eintreten. Der Schlußsatz wird gestrichen, und konsequent diesem Beschlusse auch § 28 des Entwurfes. Bei § 30 wird angeregt, als Rechnungsjahr das Kalenderjahr zu bestimmen; mit 11 Stimmen wird indessen am Entwurf festgehalten. Die Delegierten der Sektion Bern enthalten sich der Stimmabgabe.

Abschnitt VI (Schlußbestimmungen) passiert unverändert und schließlich wird der so bereinigte Entwurf genehmigt.

Für die Bestellung der **Revisions-Kommissionen** werden gewählt für die Vereinskasse die Sektion Wintertthur, für die Krankenkasse die Sektion Biel und für das Zeitungsunternehmen die Sektion Bern.

Die Präsidentin Frau Pfeiffer teilt mit, daß zufolge Vereinbarung im Zentralvorstand künftig Frau Rotach als Zentralpräsidentin, Frau Pfeiffer als Vicepräsidentin funktionieren werden. Sodann wird auf Antrag des Zentralvorstandes beschlossen, wie letztes Jahr einen Drittel der Vereinsentnahmen als Beitrag des Vereins der Krankenkasse zuzuwenden.

Die Zeitungskommission wird gemäß

den Vorschlägen der Sektion Zürich bestellt aus den bisherigen Mitgliedern Frau Rotach und Frau Meyer, die ausgetretene Zrl. Nägeli mit Frau Hirt ersetzt; alle drei Mitglieder wohnhaft in Zürich.

Frau Pfeiffer gibt Kenntnis vom Eingang einer Einladung der Firma Maggi in Kemptthal, welche dem Schweizerischen Hebammenverein empfiehlt, nächstes Jahr den Hebammentag in Kemptthal abzuhalten, und zu diesem Zwecke ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Einladung ist joch freundschaftlicher Art, daß der Zentralvorstand sich veranlaßt fühlt, deren freundliche Annahme zu empfehlen. Die Versammlung beschließt einstimmig die Annahme der Einladung.

Zrl. Rig (Bern) wünscht, daß in der Vereinszeitschrift „die Schweizer Hebamme“ ein Inhaltsverzeichnis eingeführt werde. Allenspach erklärt, daß dem Wünsche Folge geleistet wird. Frau Pfeiffer gibt Kenntnis vom Eingang von Geschenken: 100 Fr. von der Firma Galactina und 50 Fr. von der Berner Alpenmüchgesellschaft. Frau Wyß (Bern) führt Beschwerde darüber, daß die Beischickung der Hebammentage für die großen Sektionen eine sehr kostspielige Sache sei, sofern sie nicht auf die volle Ausübung des ihnen zustehenden Stimmrechts verzichten wollen. Eine kurze Diskussion führt zu dem Protokollbeschlusse: es sei dem Schlußsatz von Absatz 1 des § 12 der Statuten die Auslegung zu geben, daß den großen Sektionen zu gestatten sei, in den Delegiertenversammlungen auch durch eine kleinere als die ihnen zustehende Delegiertenzahl ihr volles Stimmrecht ausüben zu lassen.

Frau Rotach als Präsidentin der Zeitungskommission teilt mit, daß diese beabsichtigt, auf dem Zirkularwege die Hebammenlehrer und Oberhebammen an den deutsch-schweizerischen Hebammenschulen zu ersuchen, den austretenden Hebammenhülserinnen das Abonnement auf die „Schweizer Hebamme“, sowie den Beitritt zum Schweiz. Hebammenverein und die Krankenkasse zu empfehlen. Rednerin erucht um Angabe bezüglicher Adressen, deren eine Anzahl, soweit sie den anwesenden Delegierten bekannt sind, zu Händen der Zeitungskommission genannt werden.

Schluß der Verhandlungen Morgens halb 2 Uhr.

General-Versammlung.

Die Einleitung mit Eröffnungsgefang und Prolog haben wir in der Zukunftsnummer beschrieben, die Eröffnungsrede der Zentralpräsidentin Frau Pfeiffer und die Begrüßungsrede von Frau Jungentobler, Präsidentin der Sektion Zürich, im Wortlaut mitgeteilt.

Die Zentralpräsidentin Frau Pfeiffer erklärt: Für einen Vortrag haben wir diesmal Herrn Dr. Schwarzenbach, Spezialarzt für Geburtshilfe in Zürich gewinnen können. Die bereitwillige Zusage des Herrn Dr. Schwarzenbach hat uns umso mehr erfreut, als er damit Ihnen allen die wohl schon längst und viel erhoffte Gelegenheit geboten hat, auch einmal persönlich den Herrn Redaktor unserer Vereinszeitschrift kennen zu lernen. Sie werden durch diese Gelegenheit in der wohl längst schon beim Lesen der gut gewählten, höchst lehrreichen und leicht faßlichen, wissenschaftlichen schriftlichen Abhandlungen gewonnenen Ueberzeugung jedenfalls noch bestärkt werden, daß wir Leserinnen der „Schweizer Hebamme“, daß der Schweizerische Hebammenverein sich gratulieren darf dazu, daß wir gerade Herrn Dr. Schwarzenbach als Redaktor haben gewinnen können. Möge er immer uns dein Wohlwollen bewahren! Ich erteile Herrn Dr. Schwarzenbach das Wort.

Herr Dr. Schwarzenbach spricht über das erwähnte Thema bei gespanntester Aufmerksamkeit der zahlreichen Hörerinnen. Der Vortrag ist ebenfalls seither in der Vereinszeitschrift erschienen.

(Fortsetzung folgt).

Krankenkasse.

Die Krankenkasse-Kommission beklagt sich darüber, daß die Eintritte in die Krankenkasse sehr spärlich seien. Das ist viel weniger im Interesse der Krankenkasse, als im Interesse der bisher unserer Krankenkasse noch ferngeliebten Hebammen **sehr zu bedauern**. Aus den Geschäfts- und Rechnungsberichten der Krankenkasse ist jedenfalls ersichtlich, wie **ungemein wohlthätig die Krankenkasse wirkt**. Woran liegt es, daß diese Wohlthat verhältnismäßig noch so wenig beansprucht wird? Eine auffallende Erscheinung ist die, daß namentlich die jungen Hebammen nicht eintreten wollen. Fürchten die jungen Hebammen, sie könnten nicht krank werden und also vergeblich ihre Beiträge bezahlen müssen? Demgegenüber ist zu konstatieren, daß bekanntlich **Niemand gegen Krankheit geht** ist, daß auch die jungen Kolleginnen unversehens von Krankheiten befallen werden können und dann noch **schlimmer daran sind als ältere Hebammen**, weil es ihnen noch nicht oder weniger gelungen war, einen Sparkasten für die Zeiten von Krankheit und Not auf die Seite zu bringen. Und hat eine Hebamme das seltene Glück, daß sie lange Zeit von Krankheiten verschont bleibt, beschleicht diese dann nicht das **erhebende Gefühl hoher Befriedigung** darüber, daß sie mit ihren Beiträgen mitgeholfen kommt, kranken und notleidenden Kolleginnen die drückende Schwere ihrer Leiden zu lindern? „Ja, ich will keine Unterstützungen, ich will nicht almosengewöhnlich sein!“ so jagen Andere und befunden damit einen total unrichtigen Begriff vom Krankentafelwesen.

Eine Krankenkasse ist kein Unterstützungsinstitut, sondern eine Versicherung, in welcher mit der Beitragszahlung das **Unrecht erworben** wird auf den Bezug von **Krankengeld** in Zeiten der Krankheit. Die Mitglieder einer Krankenkasse haben also ein **Recht** und sind **nicht almosengewöhnlich**, die Krankenkasse ist zur Auszahlung der mit Eintritt von Mitgliedererkrankungen fällig werdenden Krankengelder **verpflichtet**, und das Mitglied wird damit nicht „unterstützt“, sondern ihm wird lediglich sein gutes Recht. Nur ein **gemeinnütziges** Institut ist eine Krankenkasse in dem Sinne, daß **alle Mitglieder** die Mittel zusammenlegen, die nötig sind, um das Guthaben der erkrankten Mitglieder zu bezahlen. Und ein solches Guthaben ist **wertvoll** für jede Hebamme, weil die **Krankheit erwerbsunfähig macht** und damit die **erkrankte Kollegin der Mittel beraubt, die sie für den Lebensunterhalt nötig hat**. Also einen teilweisen Ersatz von Entgangenem bilden die Krankengelder, nicht eine Unterstützung. Möge diese Klarlegung **alle** Hebammen und namentlich auch die **jungen Kolleginnen** veranlassen, **der Krankenkasse beizutreten**.

An unsere Mitglieder sind die **neuen Statuten** und die **neuen Formulare** für die **Krankheitsan- und Abmeldung** versandt worden. Wir machen nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die **alten Statuten** und die **alten Zeugnisformulare ungültig** geworden sind und **beseitigt** werden sollen, damit keine Verwechslungen vorkommen.

Alle An- und Abmeldungen sind zu adressieren an **Fräulein Elise Fröblicher, Präsidentin**, in **Bellach bei Solothurn**.

Auch diejenigen, welche keine **grüne Ausweis-karte** haben, wollen sich dafür an Zrl. Fröblicher wenden.

Die Krankenkasse-Kommission.

Bekanntmachung.

Die Krankenkassekommission bringt der Sektionsvorständen und Einzelmitgliedern den § 13 in Erinnerung. Es kommt vor, daß wir trotz Aufforderung um Krankenbesuch **keine** Nachrichten erhalten.

Die Krankenkassekommission.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, welche in der „Schweizer Hebamme“ inserieren.

Mit ruhigem Gewissen

dürfe Sie Ihren Patientinnen **Singers Hygienischen Zwieback** anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen. Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (104)

Aerztlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die Schweiz. Brot- u. Zwiebackfabrik **H. Singer, Basel.**



Die im Vortrag von **Hrn. Dr. Schwarzenbach** in Zürich gehalten am Schweiz. Hebammentag empfohlenen

Doppelsauger
à Fr. 2. 25,
ferner sämtliche **Hebammen- und Wochenbett-Sanitäts-Artikel** mit **hohem Rabatt** für eigenen Bedarf und für Besorgungen sind zu beziehen bei (106)

'Th' Russenberger
Zürich Sanitätsgeschäft Zürich
35 Bahnhofstrasse 35.

(109) **Zuverlässige Kinderfrau**
auf 1. November gesucht. Bedingungen und Adresse erbeten an **Frl. Stamm, Hebamme, Straßburg.**

St. Jakobsbalsam
Dose Fr. 1. 25. (Gelegentlich geschenkt). Vorzüglichste Heilsalbe für Wunden aller Art, offene Stellen, Krampfadern, Wundfein der Kinder, Hautentzündungen, Hämorrhoiden. (76)

St. Jakobsbalsam ist absolut zuverlässig, unschädlich in der Wirkung und ärztlich verrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken. **Generaldepot: St. Jakobs-Apotheke in Basel.** Auf Verlangen steht eine Dose gratis und franco zur Verfügung.

Das Milchmädchen

Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung. Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe. Unentbehrlich in Küche und Haushalt. (72)

In Apotheken, Drogerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Fabrikmarke

Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel bewährt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Geschmack. Es heilt und verhütet Brechdurchfall. In 1/4 Ko. und 1/2 Ko.-Paketen überall zu haben. (94)

Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wächnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u. gröss. **Apotheken.** Der Quelleninhaber: (71) **Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).**

Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das **beste Gebäck** für Kranke, Wächnerinnen und Kinder ist

Bieri's hyg. Zwieback.

Vorzügliches Theegebäck. Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. **Aerztlich empfohlen.** (86)

Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Großwäler, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch: **H. Bieri, Zwieback- und Kindermehl-Fabrikation Huttwyl (Bern)**

Krankenpflegerin
tüchtig und stark, sucht Stelle. Bevorzugt würde eine **Gemeinde-Krankenpflege** oder auch zu kranken Herrn oder Dame. Weiteres zu vernehmen durch **Frau Walthert, Hebamme, (108) Wigoltingen, St. Thurgau.**

Von der grössten Bedeutung für die richtige **Ernährung der Kinder** ist



+ Schutzmarke 11543
Aerztlich empfohlen. Grosse Goldene Medaille an der Intern. Kochkunst-Ausstellung in Frankfurt a. M. 1900. Wo keine Depot sind direkt durch **Jacob Weber, Cappel (Toggenburg.)** (21)

Apoth. **Kanoldt's Tamarinden** (mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste **Abführmittel f. Kinder u. Erwachsene.** Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen **Apotheken.** Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nefl. in Gotha. **Depot:** (86) Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Offene Beine, Krampfadern, Wundschwielen, Wunden eitrig und brandiger Natur erzielen Linderung und Heilung durch die altbewährte **Wächner Hausalbe.** Dosis à 40 Cts. (Gratismuster an Hebammen). Alleinverhand durch die **Schwabenapotheke und Sanitätsgeschäft Baden, Aargau.** (83)

Für Hebammen 10 %
Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Lauffühle,
Klappfühle,
Kinderfühle,
Kindermöbel,

liefert zu den billigsten Preisen mit aller
Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstraße 2 und 48,

Zürich

Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre
Vermittlung beim Kaufabschluss 10 %
Rabatt.

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,

Holzwoilkissen,

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprägte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwegler'scher Methode



Humanisierte Milch

System des Dr. Prof. Backhaus

ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

Attestation:

Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benützen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr zufrieden damit.

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie hier und da an Neugeborenen zu sehen bekamen, selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden. (65)

Lausanne, 9. Mai 1899.

Prof. Dr. Rapin.

==== Muster sendungen gratis und franko. ====

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten
und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

Schweiz. Milchindustriengesellschaft Yverdon (Schweiz).

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

(103)

Berner-Alpen-Milch. Naturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Sanatogen

ärztlich glänzend begutachtetes Kräftigungs- und Auffrischungsmittel.

Herr Dr. med. Schmidt, München, schreibt:

Ich habe das Präparat angewandt bei zwei Wöchnerinnen nach sehr schweren Entbindungen, bei zwei Frauen nach Frühgeburten mit sehr starkem Blutverlust und bei vier chronisch unterleibsenden Frauen. Die Dauererfolge waren sämtlich betriebsgünstig, und ich werde nicht unterlassen, in geeigneten Fällen von Ihrem Sanatogen Gebrauch zu machen."

Zu haben in Apotheken und Droguerien.

Fabrik **Bauer & Cie., Sanatogen-Werke,**
Berlin SW. 48. (62)

Generalvertretung für die Schweiz: Basel, Spitalstr. 9.

Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfaderen, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hamorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit Ulcerolpaste behandelt. Ulcerolpaste beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Apotheke von C. Hærlin, Bahnhofstrasse 78, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. (91)

VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 14133 +)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG
Basel

zur Zeit das beste und wirksamste Mittel zur
Heilung von Krampfaderleiden und

offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden Anerkennungs schreiben: (60)

S. (St. Bern), 13. April 1902.

Ihre Probe hat mir in einem Falle von varicösem Aneurysm cruris gute Dienste geleistet; erlaube Sie höflichst um Zusendung etc.

Dr. med. C. S., Arzt.

W. (St. Glarus), 23. April 1902.

Ich danke Ihnen für Zusendung Ihrer Salbe „Varicol“ und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich mit der Wirkung derselben recht zufrieden bin; ich erlaube Sie daher höflichst, mir umgehend etc.

Dr. med. E., Arzt.

S. (St. Appenzell), den 27. April 1902.

Ihre mir kürzlich zugefandte Varicol-salbe habe ich in einem Falle mit günstigem Erfolge angewendet. Dr. med. A., Arzt.

B. (St. Bern), den 1. Mai 1903.

Sie hatten die Freundlichkeit, mir eine Probe Varicol zu senden. Da ich gute Erfahrung gemacht, so möchte ich Sie bitten etc.

Dr. med. A. Sch., Arzt.

B. (St. Argau), den 27. Sept. 1902.

Frau E. H. in Niederhallwil läßt Sie eruchen, ihr wieder einen Topf Ihrer guten Salbe „Varicol“ zu senden.

Dr. med. A. W., Arzt.

Reglingen, den 21. Oktober 1902.

Senden Sie mir gefl., wenn möglich heute noch, wieder ein Töpfchen Varicol. Bin sehr zufrieden damit.

Frau A., Hebamme.

O. (St. Zürich), den 26. Okt. 1902.

Ich erlaube Sie hiermit, um umgehende Zusendung eines Topfes Ihrer speziellen Salbe „Varicol“, mit deren Anwendung ich gute Resultate erzielt habe.

Dr. med. A., Arzt.

Ch. (St. Graubünden),

den 23. November 1902.

Das mir f. B. zugefandte „Varicol“, habe ich einer armen Frau abgetreten. Erfolg sehr gut.

Dr. med. S., Arzt.

W. (St. Bern), den 11. Dez. 1902.

Bitte um Zusendung von 6 Töpfchen Varicol. Ich habe mit dem Probetopf schon befriedigende Resultate gehabt.

Dr. med. d. f. S., Arzt.

St. Gallen, 26. Juni 1903.

Schicken Sie mir gefälligst wieder einen Topf Varicol, es tut ausgezeichnete Dienste für Frauen mit diesbezüglichen Leiden. Bitte, so bald als möglich.

Frau F., Hebamme.

Sirnach, den 20. Juli 1903.

Seid so gut und sendet mir noch 2 solcher guten Salbe Varicol per Nachnahme. Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem Uebel und noch keine Salbe hat mir so schnell meine Schmerzen gelindert wie diese. Um baldige Zusendung bittet

Frau B., Chirurgin.

Sirnach, den 30. August 1903.

Seien Sie so gut und senden Sie mir noch ein Töpfchen Varicol per Nachnahme. Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin, Gott sei Dank bald geheilt. Ich verdanke es nächst Gott Ihrer vortrefflichen Salbe

Frau B., Chirurgin.

W. (St. Bern), den 16. März 1903.

Bitte um Zusendung von 5 Varicol. Ich bin mit dem Präparate sehr zufrieden.

Dr. med. B. P., Arzt.

Münstingen, den 2. April 1903.

Da Ihre kostbare Salbe so guten Erfolg hat, möchte ich Sie bitten, nochmals 2 Töpfchen Varicol zu senden. L. S., Hebamme.

etc.

Preis per Topf Fr. 3.—. Probe gratis.
Hebammen 20 % Rabatt bei Frantozusendung.



Schweizer. Medicinal-
und Sanitätsgeschäft
Hausmann, A.-G.
St. Gallen

Basel Davos Genève Zürich

empfehlte sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege
in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer,
Bettschüssel,
Beifheber,
Bett-Kopflehen,
Bett-Tische, sehr praktisch,
Bett-Unterlagen,
Nachtstühle,

Brustbinden,
Brusthütchen,
Bidets,
Charpie-Watte, chem. rein
Thermophore,
Trockenbett, für Kinder,
Irrigateure,

Kinderwagen,
Kinder-Klysterspritzen,
Kinderpuder u. Lanolin-Gold-Cream,
Milch-Wärmer,
Milchpumpen,
Milch-Sterilisatoren (Soxhlet)
Leibbinden verschiedener Systeme.

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel,
für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei
Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

(74)

Empfehlenswert

für die

Verbesserung der Krankenkost ist

MAGGI'S Suppen- Würze.
u. Speisen-

Alt sind die Klagen der Kranken, dass ihnen die Schleim-
suppen und Eierspeisen wegen ihres meist faden Geschmacks
bald verleiden. Dem hilft in raschster Weise MAGGI'S Suppen-
Würze ab: ein Minimal-Zusatz dieses Geschmackskorrigens ge-
nügt, um den Widerwillen der betr. Kranken gegen solche Speisen
verschwinden zu machen. — Durch die in Maggi's Würze ent-
haltenen Nährsalze wird zudem der Appetit angeregt und die
Verdaulichkeit erhöht. (61)



Dr. Lahmann's

**vegetabile
Milch**

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommendste
Nahrungsmittel für Säuglinge.



Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

(77)

Leibbinde

System Wunderly
(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von
ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar,
angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den
Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine
Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)
Th. Ruffenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Hausmann
in St. Gallen, Basel, Zürich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft, Luzern,
oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

**Frau A. Beier, Gottfried Kellerstrasse 5,
Zürich.**

Druckarbeiten

liefert zu billigen Preisen die
Buchdruckerei **J. Weiss, Affoltern a. A.**

Dr. WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	2.—
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel	1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder	1.40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	1.40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	1.40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel	1.40

NEU! NEU!

Natürliches Kraftnährmittel „OVOMALTINE“

für Wächnerinnen, schwangere oder stillende
Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte,
Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes
Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1.75.

(107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonsbons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich.

Adler =

Kindermehl,

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Zu-
bereitung äusserst einfach, wird von den Kindern mit
Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch (87)

H. Pieri, Suttwyl (Bern).



Dieses Präparat enthält das bekannte
heilkraftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in
Puder unter Beimischung von **Borsäure**. Un-
übertroffen als **Einstreumittel** für kleine Kinder,
gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden
Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hie-
sigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die
Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er
mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, so-
wie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe
eingeführt.“ (67)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den

Säuglings-Brechdurchfall!

Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend
begutachtet! (93)

Bezug in den Apotheken.

Aleuronat Blattmann

Bestes und billiges Kraft-Nährweiss für stillende Frauen!

Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschaffenheit der
Milch ein! — Bezug in Apotheken und Drogerien. —

Veriuchsproben kostenfrei!

Blattmann & Co.,

Fabrik chem.-pharm. Präparate,
Wädenswil, Schweiz.



NESTLÉ'S

Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLÉ

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzt das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.



GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.



13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.



Die Aerzte sagen:

1. Die Zusammensetzung des Kindermehls „Galactina“ stellt sich im Vergleich mit andern Produkten **sehr günstig** heraus. Sein Gehalt an Stickstoff-Substanz **übertrifft** denjenigen aller andern Kindermehle.
2. „Galactina“ kommt der Frauenmilch fast gleich.
3. Bei Verdauungsstörungen von Kindern, wo Milch nicht vertragen wird, verwende man „Galactina“.
4. „Galactina“ ist von gleichmässig guter Beschaffenheit.

Also: „Galactina“ ist ein vorzügliches, zuverlässiges, vertrauenswürdiges Kindermehl und verdient die Beachtung aller Hebammen.



Die erste Galactina.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 6. Sept. Die Präsidentin, Frau Notach, verliest einen Brief von Fr. Baumgartner in Bern, betreffend die Vereinheitlichung der Hebammenbildung in der Schweiz. In unserm siebenten Hebammentage 1900 in Bern hat Herr Prof. Müller einen Vortrag gehalten über diese Frage, welcher im Jahrgang 1900, Julinummer der Hebammenzeitung, abgedruckt ist. Der Zentralvorstand nimmt ferner Kenntnis von einem Brief der Präsidentin des schweizerischen Frauenbundes, worin uns dessen Unterstützung für die Verwirklichung unseres Wunsches in Aussicht gestellt wird. Die beiden Briefe werden beantwortet.

Es handelt sich um die Anstrengung der gleichmäßigen Ausbildung aller Hebammen in der Schweiz. Diese Ausbildung ist noch in vielen Kantonen gar mangelhaft und die Folge davon, daß der Hebammenstand nicht in dem Maß geachtet wird, wie er es verdient. Gut ausgebildete Hebammen verschaffen ihrem Stand Ehre und Ansehen, Vertrauen bei Ärzten und Laien, und wo das Gegenteil ist, behandelt man sie zum Teil sogar verächtlich. Der Vorstand wird sich in nächster Zeit mit allem Eifer für baldige Vereinheitlichung der Hebammenbildung bemühen.

Eine Vorlage der Krankenkasse-Kommission mußte abschlägig beantwortet werden, weil die um Aufnahme nachsuchende Kollegin schon das 50. Altersjahr überschritten hat. Zwei Unterstützungsgeheuche wurden im Sinne des Entsprechens erledigt und noch einige Briefe verchiedenen Inhalts verlesen.

Vom 11. Oktober. Nach Erledigung einiger Vereinsgeschäfte, sowie nach Kenntnisnahme mehrerer Briefe von Kolleginnen und Genehmigung zweier Unterstützungsgeheuche hatten wir die Ehre, Herrn Dr. Meier, langjähriger Hebammenlehrer an der Frauenklinik in Zürich, in unserer Sitzung zu begrüßen. Derselbe berichtete uns über die bisherigen Verhandlungen über die im Jahre 1900 angestrebte Vereinheitlichung der Hebammenbildung in der Schweiz durch die Ärzte-Kammer und Ärzte-Kommission. Die Ärzte sprachen sich bekanntlich gegen die Einreichung des Hebammenberufes unter die wissenschaftlichen Berufsarten aus und befürchteten, daß die Freizügigkeit den meisten Hebammen Nachteile bringen würde. Herr Dr. Meier gab indessen verschiedene Andeutungen, wie die bestehenden Mängel zu beseitigen sein könnten und offerierte in sehr verdienstvoller Weise seine tatkräftige Hilfeleistung in der Angelegenheit, welche der Zentralvorstand selbstverständlich mit Vergnügen und dankbar akzeptiert. Wir werden mit allem Eifer die Sache weiter verfolgen und den Kolleginnen f. z. Bericht erstatten.

Für den Zentralvorstand,
Die Aktuarin: Frau Gehrn.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Unsere Versammlung vom 16. August, abgehalten im Postgarten in Appenzell, war mittelmäßig besucht. Nach Beendigung der Vereinsgeschäfte wurde ein Vorschlag, es möchte aus den Passivgeldern eine Krankenunterstützungskasse gebildet werden, um so auf diesem Weg den Kranken Sektionsmitgliedern etwas bieten zu können, der nächsten Versammlung zur Besprechung überwiesen. Weil wir keinen ärztlichen Vortrag hatten, und das Wetter so prächtig war, ging's dann per Fuhrwerk dem schönen Weißbad zu, wo wir alle durch einen schmachtigen Kaffee und Zutaten ge-

stärkt wurden. Von dort machten wir eine Fußtour, die uns eine prächtige Aussicht bot in die Alpenwelt.

Um 7 Uhr ging Jede wieder ihrer Heimat zu mit dem Bewußtsein, ein paar frohe Stunden erlebt zu haben, wenn schon der Humor ein wenig gefehlt hat.

Die nächste Versammlung (Hauptversammlung) findet statt Dienstag den 8. November, nachmittags halb 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Herisau.

Um recht zahlreiches Erscheinen von Mit- und Nichtmitgliedern, sowie auch von Passiven bittet
Der Vorstand.

Die Vorderländerinnen möchten wir noch besonders ermuntern, zu kommen, da auf den Frühling oder Sommer eine Versammlung dort beabsichtigt ist.

Sektion Baselstadt. Unsere Sitzung am 28. September war sehr spärlich besucht, was bei dem schlechten Wetter, und da wir keinen Vortrag hatten, begreiflich war.

Unsere nächste Zusammenkunft wird am Mittwoch den 26. Oktober stattfinden und Herr Dr. Meyer wird die Güte haben, uns den Endvortrag über „Blutungen“ zu halten. Nachfolgend Diskussion.

Wir bitten um recht zahlreichen Besuch, da wir nur auf diese Art dem Herrn Vortragenden beweisen können, welches Interesse wir seinen Belehrungen entgegenbrachten und wie dankbar wir ihm dafür sind.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin: Frau Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. In unserer Vereinsitzung am 5. November wird Herr Dr. Jordy einen Vortrag halten über: Der Einfluß des Alkohols auf die Keimzellen und zwar nicht nur bei Schwangeren oder stillenden Frauen, sondern auch über den Einfluß des Alkohols von den Eltern auf die Kinder.

Da der Vortrag vielversprechend ist, hoffen wir auf zahlreiche Beteiligung seitens der Mitglieder.

Wir machen schon jetzt auf die im Januar stattfindende Generalversammlung aufmerksam, und bitten, allfällige Anträge vorbereiten und rechtzeitig einschicken zu wollen.

Der Vorstand.

Sektion Hinwil. Im Beiblatt zur Augustnummer unseres Blattes findet sich die Frage, ob unsere Sektion noch existiere, oder ob sie eingeschlafen sei. Ob dieser Frage dürfen wir uns nicht wundern, denn leider war die in der Maiung unseres Vereins gewählte Delegierte verhindert, an der Versammlung in Zürich teilzunehmen.

Unser Verein, welcher z. z. aus 14 Mitgliedern besteht, hält jährlich 3 Versammlungen ab, an welchen fast ohne Ausnahme für einen ärztlichen Vortrag gesorgt ist. Die letzte Versammlung fand den 29. September im schönen Wegikon statt. Herr Dr. Michalski hielt uns einen Vortrag über Zangengeburt, wobei er uns hauptsächlich die Gefahren schilderte, die infolge verfrühtem Anlegen der Zange Mutter und Kind bedrohen. — Herrn Dr. Michalski sei an dieser Stelle für den lehrreichen Vortrag noch bestens gedankt.

Es ist nur schade, daß bei der ohnehin geringen Mitgliederzahl nicht alle an den jeweiligen Versammlungen teilnehmen können. Die Mühe würde sich gewiß reichlich lohnen.

Vollzähliges Erscheinen an der nächsten Versammlung in Wald erwartet

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere September-Versammlung war nicht sehr stark besucht. Wir

erhielten nach der Versammlung die Einladung zu einem Gratiskaffee, wo wir noch ein Stündchen gemächlich beieinander waren. Die nächste Versammlung findet am 27. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im gewohnten Lokale statt, und ladet die Kolleginnen von Nah und Fern freundlich ein

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Die Versammlung am 7. Oktober in der Frauenklinik war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Schulthess hielt uns einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über „Vorgänge im Wochenbett und die Folgen ungenügender Rückbildung der Genitalien“. Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Schulthess nochmals recht herzlich.

Die nächste, außerordentliche Versammlung findet statt Donnerstag den 20. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im blauen Seidenhof, 1. Stock, Zimmer Nr. 1. Seidengasse Nr. 7.

Traktandum: Besprechung des von der Krankenkasse der Arbeiter-Union Zürich an uns gestellten Tarifs, ihre Honorierung und unsere Stellungnahme zu dieser Krankenkasse-Kommission.

Zu dieser außerordentlichen Versammlung werden alle Kolleginnen, auch Nichtmitglieder, in ihrem eigenen Interesse erucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Einen Erfolg,

wenn auch einen bescheidenen, hat die Sektion Zürich mit ihrer in unserer Zeitschrift f. z. abgedruckten Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Zürich erreicht. Auf jene Eingabe ist der Sektion Zürich folgendes Schreiben zugegangen:

An den Verein der stadtzürcherischen Hebammen.
Tit.!

Mit Eingabe vom November 1903, die uns vom Regierungsrat zur Erledigung überwiesen worden ist, beschwerten Sie sich darüber, daß die große Frequenz der kantonalen Frauenklinik die Interessen des Hebammenstandes ernstlich bedrohe, und wünschen Sie, daß anlässlich der Revision der Verordnung betr. die Kostgelder für die Patienten und Versorgten in den kantonalen Versorgungs- und Krankenanstalten vom 16. April 1898 die Taxen für Patienten mit größerem Vermögen und Einkommen entsprechend erhöht werden.

Mit Beschluß vom 15. August 1904 hat der Kantonsrat beiliegender Verordnung betr. die Kostgelder für die Patienten und Versorgten in den kantonalen Versorgungs- und Krankenanstalten die Genehmigung erteilt, und Sie wollen aus § 3 ersehen, daß die Taxen sowohl für Kantons- wie Nichtkantonsbürger erhöht sind, daß als Maximum für die Entbindung eine Taxe von 50 Fr. vorgesehen wird, sowie daß für Neugeborene vom 15. Tage an ein Kostgeld bezahlt werden muß.

Achtungsvoll

Direktion des Gesundheitswesens:
C. Bleuler-Hüni.

Todesanzeige.

Es wurde uns mitgeteilt, daß unsere Kollegin, Mitglied der Krankenkasse

Frau Verena Buser-Ott
in Sissach

am 23. September von ihrem schweren Leiden erlöst wurde und zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Wir bitten alle Kolleginnen, der Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankenkasserkommission.

Dankagung.

Danke von Herzen den Sektionen Zürich, Schaffhausen und St. Gallen für die Liebesgaben, welche mir zugeandt worden sind.

S a z., den 9. Oktober 1904.

Frau **Bertha Zinner**, Hebamme, Sax.

Briefkasten.

An Prl. S. S. St. Gallen. Sie fragen: „Warum haben eigentlich die Seiten unserer „Schweizer Hebamme“ keine Nummern-Zahlen, daß man auch ohne zu langes Blättern und Suchen wüßte, wohin ein Blatt gehört, wenn man das Unglück hat, eines herausfallen zu lassen?“

Diese Frage ist diskutierbar, und wir würden Ihnen empfehlen, dieselbe der nächsten Delegiertenversammlung zu unterbreiten. Eigentlich handelt es sich um mehrere Fragen und zunächst um die, ob die Nummerierung nützlich wäre. Wir möchten darauf antworten: sie wäre ebensowenig schädlich wie nützlich. Sodann entsteht die Frage: Soll jede Nummer selbstständig für sich oder der ganze Jahrgang fortlaufend nummeriert werden? Letzteres wäre jedenfalls vorzuziehen. Wird die Nummerierung der Seiten von der Delegiertenversammlung gewünscht, so wird dieselbe selbstverständlich ohne weiteres erfolgen. Unsere unmaßgebliche Meinung über die Seitennummerierung ist folgende: Die Nummerierung nimmt dem Blatte für jede Seite den Höhenraum einer Zeile weg, und das wäre ein empfindlicher Verlust, der kaum aufgewogen würde durch den Nutzen der Nummerierung. Am leichtesten fallen wohl die Beilagen heraus, die aber immer selbstverständlich ohne Berücksichtigung der Nummerierung zu veröffentlichen werden, daß jede Beilage für sich ein selbstständiges Blatt bildet; überdies trägt jede Beilage die Nummer der betreffenden Zeitung, wird also immer wieder richtig eingeschaltet werden können. Es würde also die Nummerierung nicht wesentlich nützlich sein. Weit besser und praktischer als die Nummerierung ist nach unserer Ansicht: keine Blätter herausfallen zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch auf eine andere Anregung aufmerksam, die gemacht werden könnte: Einrahmung der Seiten mit einem Strich. Das macht sich recht hübsch, ist aber praktisch zwecklos, sehr platzraubend und eignet sich jedenfalls besser für eine belletristische als für eine fachliche Zeitschrift.

Wir sind übrigens für jede Anregung für Verbesserung unserer Zeitschrift sehr dankbar und möchten die verehrte Fragestellerin und alle unsere Leserinnen einladen, uns ihre Wünsche mitzuteilen; wir werden mit Vergnügen jede Anregung prüfen.

Interessantes Allerlei.

Aus dem Ausland.

— In Regent ist ein neuer Hebammenverein gegründet worden.

— Die Mitglieder des Hebammenvereins in Gelsenkirchen haben sich gegenseitig verpflichtet, die zur Nachprüfung abberufenen Mitglieder unentgeltlich bei Entbindungen zu vertreten, und auch die Wochenpflege zu übernehmen.

— In Mainz tagte am 21.—23. September der zwölfte Delegiertentag des Verbandes der deutschen Hebammenvereine. Auf der Geschäftsliste figurierten eine ganze Menge Verhandlungsfragen. Ueber die Ergebnisse der interessanten Tagung werden wir in nächster Nummer berichten.

— Anfangs Juni fand in Straßburg der vierte Verbandstag der reichsständischen Hebammenvereine statt. Man behandelte u. a. über folgende Fragen: 1. Der Verband soll dem Ärztesyndikat die Bitte unterbreiten, dafür Sorge zu tragen, daß keine Geburten ohne Zuziehung einer Hebamme geleitet werden, und 2.: daß die Ärzte nur mit einheimischen Hebammen, und nicht mit Ausländerinnen Geburten übernehmen.

Im Berichte, den die „Allg. deutsche Hebammenzeitung“ einem Straßburger Tagesblatt entnommen hat, wird über die bezüglichen Beschlüsse keine positive Auskunft gegeben. Die Teilnehmerinnen besuchten nach den Verhandlungen eine Sachausstellung und eine Säuglingsheilstätte.

— Von einer Geburtsidylle, die sich in Cabezon in der spanischen Provinz Santander zugetragen haben soll, erzählt die Presse:

Zwei in geeigneten Umständen befindliche Frauen spazierten in der Umgebung der Ortschaft, als die eine Geburtswehen verspürte und sich ins Gras niederließ, wo sie bald eines kräftigen Bubens glücklich entbunden wurde, wobei ihre Gefährtin ihr beistand. Als die Wöchnerin nun wieder so weit hergestellt war, daß sie glaubte, die Rückkehr zum Dorfe unternehmen zu können, verspürte plötzlich die andere Geburtswehen, und auch diese gebar ein Bublein, wobei ihr die erste, trotz ihres Schwächezustandes, behilflich war. Inzwischen waren viele Frauen aus dem Dorfe herbeigekommen und schickten sich an, auf Tragbahnen die Wöchnerinnen nach Hause zu schaffen. Als es aber hieß, die sieben zur Welt gekommenen Kinder ihren respektiven Müttern zu übergeben, wußte man nicht, wie dies zu bewerkstelligen war, denn die Neugeborenen waren von einer Hand in die andere gewandert, so daß es unmöglich war, zu bestimmen, wessen Kind ein jedes war. Jede Mutter nahm schließlich ein Kind zu sich, ohne aber mit Bestimmtheit zu wissen, ob es das eigene sei. Später werden die Familien wahrscheinlich die Zuge der Kinder sorgfältig untersuchen, um zu ergründen, ob die Kleinen bei ihrer Geburt verwechselt oder richtig ihren Müttern zugeteilt wurden.

— Der Lübecker Hebammenverein erwuchte das Medizinalkollegium um Einführung der staatlichen Altersvorsorge für die Hebammen und be-

tonte in der Begründung dieses Gesuches, das Staatsinteresse erfordere es, daß nur körperlich und geistig vollkommen rüstige Frauen dem Hebammenberuf obliegen. Dies sei aber nur zu erreichen, wenn die Hebammen bei eintretender Invalidität oder mit einem höheren Alter in den Ruhestand träten. Freiwillig würden sie dies allerdings nur in den seltensten Fällen tun, es sei denn, daß sie eine ausreichende Alters- bezw. Invalidenrente erhielten. Ohne eine solche Rente könnten die Hebammen ihre Tätigkeit auch nicht einstellen, denn es sei ihnen unmöglich, von ihrem Hebammenverdienst erhebliches zu ersparen. Da sie immer peinlich sauber gekleidet gehen müßten, ihr Zeug aber nicht selbst waschen dürften, um ihre Hände für ihren Beruf nicht ungeeignet zu machen, so seien ihre Ausgaben für Kleidung und Wäsche so erheblich, daß sie nach Befreiung dieser Ausgaben und des nötigen Lebensunterhaltes zum Zurücklegen nichts erübrigen könnten. Nebenbeschäftigungen zu betreiben, sei für eine Hebamme ausgegeschlossen, da sie immer bereit sein müsse, zu einer Wöchnerin zu gehen, grobe Arbeiten auszuführen verböte ihr vollends ihr Beruf. Es sei aber auch billig, daß der Staat für eine ausreichende Altersunterstützung der Hebammen Sorge, da sie unter steter staatlicher Aufsicht stehen und sowohl hinsichtlich der Ausübung ihrer Tätigkeit als auch ihres Verdienstes den strengsten staatlichen Einschränkungen unterworfen seien. Diese Gründe wurden vom Medizinalkollegium und vom Senat als zutreffende anerkannt und letzterer unterbreitet nun der Bürgerschaft einen Gesetzesentwurf über staatliche Alters- und Invalidenunterstützung der Hebammen. Laut diesem können in der Stadt Lübeck praktizierende Hebammen, die infolge Krankheit oder Gebrechen dauernd unfähig geworden sind für die Ausübung ihres Berufes oder die das 65. Lebensjahr vollendet haben, auf ihren Antrag oder auch ohne solchen in den Ruhestand versetzt werden. Diejenigen, die 10 Dienstjahre hinter sich haben, erhalten dann eine fortlaufende jährliche Unterstützung von 350 M., diejenigen mit mehr als 10 Dienstjahren 5 M. jährlich mehr für jedes weitere Dienstjahr bis zum Höchstbetrage von 450 M.; denjenigen mit weniger als 10 Dienstjahren kann eine jährliche Unterstützung bis zu 175 M. bewilligt werden. Dafür hat jede Hebamme von jeder Entbindung 60 Pfennige als Versicherungsprämie einzuzahlen, im übrigen übernimmt in der Hauptsache der Staat die Kosten der Versicherung. Dieser Gesetzesentwurf liegt gegenwärtig in Beratung.

Ueber die Vorzüge einer Emulsion.



Schutzmarke.

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultate geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet die Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert. (101)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.
Scott & Bowne, Ltd.,
Chiasso (Tessin).